

Einäscherungs- und Friedhofsgebühren der Stadt Köln (Stand 01.03.2012)

Sehr geehrte Angehörige!
 Sie erhalten nach der Bestattung einen Gebührenbescheid über die unten markierten Positionen.
 Bitte vergleichen Sie, bevor Sie die geforderten Gebühren überweisen. Bei Unstimmigkeiten helfen wir Ihnen gerne.
 HUTH BESTATTUNGSHAUS GmbH - Telefon 0 22 38 / 96 55 60

Alternativ zur Aufbewahrung der Särge in den Kühlzellen der Großfriedhöfe bieten wir die Räumlichkeiten unseres Instituts an; wir berechnen einen Betrag von Euro 7735.
 Die Überführungskosten des Sarges vom Großfriedhof zum Ortsfriedhof entfallen dann.
 In unserem Institut steht Ihnen ein Abschiedsraum zur Verfügung.

		Reihengräber						Wahlgräber						
Ihre Wahl		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Grabarten		Sondergrabstätte für Tot- und Fehlgeburten	Kindergrab	Pflegefreie Grabkammer einsteilig	Pflegefreies Urnengrab	Anonymes Urnengrab, einheitlicher Urnenflur	Naturwald Anonymes, Urnengrab	Baumgrabstätte für bis zu zwei Urnen	Urnengrab für bis zu zwei Urnen	Einzelgrab	Doppelgrab	Einzelgrab für zwei Bestattungen	Doppelgrab für vier Bestattungen	Einäscherung
Bestattungsarten		Erdbestattung	Erdbestattung	Erdbestattung	Urnenbestattung	Urnenbestattung	Urnenbestattung	Urnenbestattung	Urnenbestattung	Erdbestattung	Erdbestattung	Erdbestattung	Erdbestattung	
Grab		51,00 €	726,00 €	1.667,00 €	1.782,00 €	1.438,00 €		1.438,00 €	1.781,00 €	1.821,00 €	3.642,00 €	1.821,00 €	3.642,00 €	
Beerdigungs- bzw. Urnenbeisetzungsgebühr		186,00 €	372,00 €	413,00 €	327,00 €	173,00 €	208,00 €	333,00 €	338,00 €	745,00 €	745,00 €	954,00 €	954,00 €	
Urnenüberführung / Ruhändigung														24,00 €
Einäscherung														267,00 €
Attest Amtearzt														25,00 €
Genehmigung														25,00 €
Gesamtsumme Beispiel		237,00 €	1.098,00 €	2.080,00 €	2.109,00 €	1.611,00 €	208,00 €	1.771,00 €	2.119,00 €	2.566,00 €	4.387,00 €	2.775,00 €	4.596,00 €	341,00 €
Nacherwerb je Jahr	1/20							71,90 €						
	1/25			138,92 €					71,24 €	72,84 €	145,68 €	72,84 €	145,68 €	
	1/30									60,70 €	121,40 €	60,70 €	121,40 €	
mal Jahre =														
Nutzung der Trauerhalle		192,00 €	192,00 €	192,00 €	192,00 €	192,00 €			192,00 €	192,00 €	192,00 €	192,00 €	192,00 €	192,00 €
Nutzung Leichen-/Kühlzelle		40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €			40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	
Sonstiges														
Insgesamt														
20 Jahre ohne Verlängerungsanspruch Ausnahme Grabkammern, 12 Jahre, eine einmalige 12-jährige Verlängerung ist ohne weitere Beisetzung möglich.								25 Jahre mit Verlängerungsanspruch! Ausgenommen Baumgrabstätten 20 Jahre und ausgenommen sind alle Gräfte und die Flure 32, 34-36, 52, 58, 59, 66-68, 70-80, 82- 120 des Südfriedhofes, die Flure 7, 9 und 10 des Friedhofes Steinneuerhof, sowie die Friedhöfe Westhoven, Am Leimbacher Weg und Rath-Heumar, denn hier gilt 30 Jahre.						

Weitere Informationen: www.stadt-koeln.de/buergerservice/lebenslagen/

Wenn Angehörige an der Naturwaldbestattung (anonymes Urnengrab) teilnehmen möchten, ist dies mit einem Aufpreis von € 141,00 verbunden zuzüglich € 208,00 (siehe oben) sind insgesamt 349,00 €.